

Schulung zur/zum Sicherheitsbeauftragten

Beschreibung

Bitte melden Sie sich für diese Veranstaltung direkt beim Personalamt mit der unter „Hinweise“ genannten Kursnummer an.

Inhalte

Die Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention" fordert, für jede Kindertageseinrichtung (J/B1) mindestens eine/-n Sicherheitsbeauftragte/-n zu bestellen (siehe § 20 GUV-V A 1, Punkt 8, Anlage 1, Nr. 1).

Im Bereich der Kindergarteneinrichtungen ist mit Zustimmung der Personalvertretung die jeweils stellvertretende Leitung der Einrichtung als Sicherheitsbeauftragte/-r benannt. Gibt es keine stellvertretende Leitung, wird für diese Aufgabe ein Teammitglied zur/zum Sicherheitsbeauftragten bestellt. Gem. § 22 SGB VII und § 20 GUV-V A 1 wird die/der Sicherheitsbeauftragte von der Dienststellenleitung oder deren Vertretung bestellt und für eine Schulung angemeldet um erforderliche Kenntnisse über Funktion und Aufgaben der/des Sicherheitsbeauftragten in Kindertageseinrichtungen zu erhalten.

Ziele

Folgende Aspekte werden Schwerpunkte der Schulung sein:

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der/des Sicherheitsbeauftragten
- Theorie und Praxis der Unfallverhütung
- Arbeitssicherheit und Unfallverhütung speziell in Kindertageseinrichtungen
- Sicherheitsmaßnahmen und Erörterung praxisrelevanter Fragestellungen

Zielgruppe

Neue und zukünftige Sicherheitsbeauftragte des Jugendamts n u r aus dem Bereich J/B1

Termin und Ort

Termin und Ort werden noch bekannt gegeben
Ort wird noch bekannt gegeben

Plätze

60

Format

Fortbildung, 1 Tag

Referent/in

Dozentinnen und Dozenten der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB)

Kosten

IZ-Beitrag: 80,00 Euro
Kostenregelung siehe Wegweiser

Organisation

Astrid Sperl, Telefon 09 11 / 2 31-1 06 25

Anmeldeschluss

Donnerstag, 19. November 2020

Hinweise

Bei Anmeldung bitte PA Seminarnummer 840001 angeben.